

BASIS – Integrative Entlassungsbegleitung jugendlicher Straftäter

Siegfried Löprick
JVA Rosdorf
Offener Jugendvollzug Göttingen

DBH Fachtagung Übergangmanagement Juni 2009

Offener Jugendvollzug Göttingen

JVA Rosdorf, Offener Jugendvollzug Göttingen, 125 Haftplätze

Erstverbüßer

Die Zuständigkeit des Offenen Jugendvollzugs in Niedersachsen ist im Vollstreckungsplan geregelt:

- Alle nach Jugendstrafrecht Verurteilten, die erstmalig eine Strafe bis zu einer Vollzugsdauer von max. 3,5 Jahren verbüßen müssen, werden im OJV aufgenommen.
- Aus südniedersächsischen Amtsgerichtsbezirken werden auch junge Erwachsene unter 24 Jahren bei einer Strafzeit von max. 12 Monaten als Erstverbüßer in den Offenen Jugendvollzug Göttingen eingewiesen.
- Der Offene Jugendvollzug Göttingen entscheidet in allen Fällen über die Eignung und Verbleib im offenen Vollzug.

Jugendliche brauchen Chancen

Der Offene Vollzug Göttingen bietet den Jugendlichen Chancen, die sie annehmen und für die eigene Entwicklung nutzen können.

Chancen werden angeboten und können erarbeitet werden

- durch die Pflicht zur aktiven Mitarbeit an einem differenzierten Lern- und Förderangebot intern und extern
- durch die Auseinandersetzung mit der eigenen Person, mit Taten, Schuld und Verantwortung,
- durch Orientierung der Arbeit nach Außen, Kooperation mit Partnern und
- durch optimale Entlassungsvorbereitung, -begleitung und Nachsorge

Aufnahme im Offenen Jugendvollzug – Eignungsprüfung

Kriterien für die Eignung sind Mitarbeitsbereitschaft, Prüfung Delikt und soziale Bezüge in Deutschland:

- Mitarbeitsbereitschaft wird in Einzel- und Gruppengesprächen festgestellt.
- Deliktprüfung beinhaltet die Feststellung von Therapiebedarfen und Abwägung von Sicherheitsrisiken z.B. bei Sexualdelikten oder Brandstiftungen.
- Soziale Bezüge in Deutschland sind eine Voraussetzung für die Aufnahme im Offenen Jugendvollzug.
- Die Teilnahme am regelmäßigen Sportangebot ist verpflichtend.
- Angebote / Informationen durch Fachdienste, Pastor, Mitarbeiter des allgemeinen Vollzugsdienstes und Ehrenamtliche gehören zum Aufnahmeprogramm.
- Der Offene Jugendvollzug ist von Beginn an ein Prozess, der aktive Mitarbeit fordert und fördert.

Aufnahme im Offenen Jugendvollzug – Assessment

Im Assessment stehen Leistungsstand, Fähigkeiten und Fertigkeiten, Lernfähigkeit, Stärken/Schwächen, Interessen, Persönlichkeit und Lebensverhältnisse im Fokus.

Zum Assessment gehören als feste Bestandteile

- Anwendung psychologischer Testverfahren/psychologische Einschätzung
- Biographische Anamnese
- Überprüfung der Schuleignung (Probeunterricht)
- Startkurses/ Beginn Eignungsanalyse → div. Kräfte der Anstalt/LEB
- Sport- und Freizeitmaßnahmen
- Erstellung des Erziehungs- und Förderplans – Ergebnisse der Aufnahmezeit und des AC sind Grundlage

Das Assessment wird mit der Erziehungs- und Förderplanung abgeschlossen.

Grundsätze/Schwerpunkte

Die Lebensbedingungen im Offenen Jugendvollzug Göttingen orientieren sich an den realen Bedingungen in Freiheit:

- Leben und Lernen in der Wohngruppe
- Differenziertes Bildungs- und Ausbildungssystem intern und extern
- Lernen und Erfahren legaler Sport- und Freizeitgestaltung
- Trainings- und Behandlungsmaßnahmen intern/extern
- Sonderurlaube bis zu 6 Monaten als (Re-) Integrationstraining

Der Offene Jugendvollzug Göttingen arbeitet prozessorientiert. Versagen oder Fehlverhalten wird als Entwicklungschance betrachtet und erzieherisch aufgearbeitet. Die Betonung von eigenverantwortlicher und selbständiger Mitarbeit wirkt den negativen Folgen subkultureller und stigmatisierender Einflüsse in totalen Institutionen entgegen.

Verwaltung Offener Jugendvollzug Göttingen



Offener Jugendvollzug Göttingen, Abteilung II



Hafraum in der Wohngruppe



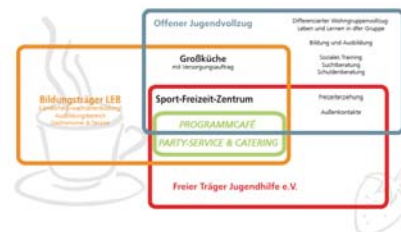
Ausbildungswerkstatt



Catering und Partyservice

Netzwerkarbeit intern - extern

Jugendvöllzug im Netz -
Kooperation am Beispiel Ausbildung Gastronomie und Service



Entlassung ist das Problem – Rückfallvermeidung das Ziel

Andre - ein Beispiel

- Andres Alter bei Straf antritt: 17 Jahre
- Strafzeit: 2,5 Jahre Jugendstrafe (Beginn: 09.12.98 – Ende: 23.06.2001)
- Schulabschluss: ohne
- Schulische/benifliche Entwicklung während der Vollzugszeit: Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, Beginn einer Ausbildung zum System-Elektroniker (ab Sept. 2000)
- Entlassungsplanung: vorzeitig November 2000
- Geplante Sicherung des Lebensunterhalts durch Ausbildungsvergütung, ergänzende Berufsausbildungshilfe (BAB) durch die Arbeitsagentur
- Entlassungssituation: Voraussetzung für die Bearbeitung eines BAB-Antrages sind neben dem Ausbildungsnachweis Verdienstmeldung der Eltern und Vorlage eines Mietvertrages.
- Paradoxe Problemlage:
 - Keine Verdienstmeldung der Eltern, da kein Kontakt
 - Wohnung kann während der Vollzugszeit nicht angemietet werden, da die Miete erst nach BAB-Bewilligung gesichert ist
- keine Vorab-Bearbeitung des Antrages aufgrund mangelnden Unterlagen
- Ergebnis: keine Entlassung, keine weitere Ausbildung, möglicherweise Festabgang
- > > Demotivation, Frustration, Angst und Unsicherheit, Orientierungslosigkeit und Handlungsunvermögen -> weitere Betreuung erforderlich, schliessendlich
- Finanzierung einer ambulanten Betreuungsmaßnahme über das ehemals zuständige Jugendamt in Kooperation mit der JGH und der BwH.
- Vorzeitige Entlassung zwecks Sicherung der Bewährungshilfe zwei Monate vor Festabgang

Nicht so:



- Einfache Frage aber schwierige Antwort -

Sondern so:



Hilfe, Unterstützung, Beratung und Kontrolle brauchen transparente Information, Zuständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Kontinuität

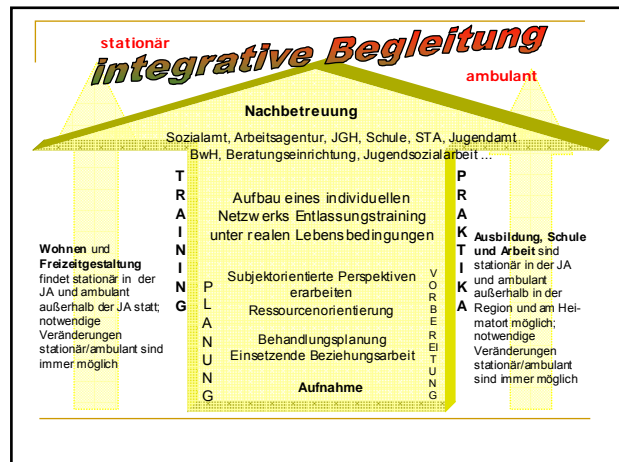
Übergangsmanagement im Offenen Jugendvollzug

BASIS

zielt darauf ab, junge Straftäter vor ihrer Entlassung außerhalb des Vollzugs zu erproben. Die Jugendlichen werden noch während der Haftzeit am künftigen Heimatort untergebracht und dort zunächst weiterhin durch bisheriges Betreuungs- und Bezugspersonal (Mitarbeiter/Innen des Jugendvollzugs) begleitet. Gemeinsam werden so zu den vor Ort zuständigen Ansprechpartnern, z. B. Ausbildungsbetrieb, Jugend-, Arbeits-, Sozialamt, Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe, Kontakte geknüpft, die weiterführende, tragfähige Beziehungen ergeben.

BASIS

zielt auf eine systematischen, ressortübergreifenden Vernetzung. Die frühzeitige Kooperation aller an der Entlassung Beteiligten verbessert die Chancen einer konstanten Stabilisierung und ermöglicht einen effizienten Einsatz finanzieller Mittel.



BASIS-Evaluierung

Ausgewählte Ergebnisse aus dem Evaluierungsbericht BASIS

Die Evaluation des Projekts BASIS hat sich zum Ziel gesetzt, den durch BASIS angestrebten Resozialisierungserfolg zu messen und zu beschreiben. Mit empirischen Forschungsmethoden wird die Gruppe der ersten 16 Haftentlassenen, die das Projekt BASIS in der Zeit von Oktober 2002 bis August 2004 durchlaufen haben, beschrieben und hinsichtlich ihrer Resozialisierungschancen analysiert. Den BASIS-Teilnehmern wird eine Vergleichsgruppe entlassener Jugendlicher aus dem offenen Jugendvollzug als „so genannte Zwillinge“ gegenübergestellt.

Aus der Ergebniszusammenfassung:

Rückfall

- BASIS erreicht mit 100% eine perfekte Rückfallvermeidung (Rückfall= erneute Verurteilung), d.h. es gibt keine erneuten Verurteilungen von BASIS – Teilnehmern.
- Die Projektteilnehmer stellen die „Reifung“ der eigenen Person durch die Behandlungsmaßnahmen während des Projekts BASIS heraus (positive Selbstevaluation).

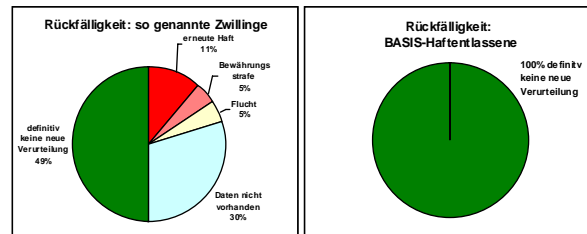
(der vollständige Bericht kann im Internet unter www.vsa-rosdorf.de oder www.jugendhilfe-goettingen.de eingesehen und abgerufen werden)

Erfahrungen

Offener Jugendvollzug arbeitet erfolgreich:

- Die Mehrheit der inhaftierten Jugendlichen im Offenen Vollzug kommt den Anforderungen nach und nimmt Förderung an.

Die BASIS Ergebnisse sind ein Beispiel:



Evaluierungsbericht BASIS 2005

Übergangsmanagement / Nachsorge

- Entlassungsplanung und -vorbereitung beginnt mit der Aufnahme im Offenen Jugendvollzug.
- Nach der Entlassung wird der Integrationsprozess gemeinsam mit Mitarbeitern von BWH, JGH und den Bezugspersonen weiter begleitet.
- Bestehende Bezüge zwischen dem Inhaftierten und dem ihm vertrauten Bezugsbediensteten werden genutzt. Im Anschluss an die Haftzeit sind sie in Kooperation mit den zuständigen Einrichtungen unterstützend tätig. Die Rahmenbedingungen sind z. B. in entsprechenden Kooperationsvereinbarungen verankert.
- Auch nach Entlassung ist (auf freiwilliger Grundlage) für einen Zeitraum bis zu 3 Monaten Wohnen im Vollzug möglich.
- Eine innerhalb oder außerhalb begonnene Ausbildung/Förderungsmaßnahme kann fortgesetzt bzw. abgeschlossen werden.

Perspektiven - Übergangsmanagement

- Offener Jugendvollzug bietet wichtige Voraussetzungen für erfolgreiche Übergangsgestaltung
- Werkzeuge wie die Berufsausbildung nach § 119 NJVollzG sind hilfreich und notwendig zum Lernen in realen Lebenssituationen
- Justiz und Sozialdienst: Durch JustuS, der Integration der bisher getrennten Dienstzweige (Bewährungshilfe, Führungsaufsicht, Gerichtshilfe, Opferhilfe) wird durchgängige Betreuung ohne Reibungsverluste .
- Das Übergangsmanagement zwischen Justizvollzug, freier Straffälligenhilfe und ambulanter Justizsozialarbeit wird durch die Verschärfung und Bündelung der Organisationsstruktur entscheidend verbessert.

Perspektiven - Übergangsmanagement

Aber:

- Fördern und Fordern darf sich nicht auf die Haft und Bewährungszeit beschränken.
- Übergänge zwischen Verantwortungsbereichen der Justiz und der SGB- und Jugendhilfeträger brauchen weitere Strukturverbesserungen, die Kontinuität und Aufgabenerfüllung gewährleisten.
- Professionelle persönliche Beziehung ist ein zentrales Werkzeug, oder: Fallmanagement darf sich nicht eine Institution beschränken
- Die Einbeziehung von freien Trägern in die Vollzugsarbeit, besonders die Entlassungsvorbereitung und Begleitung in den zukünftigen Lebensort kann diese Strukturveränderungen unterstützen, initiieren und/oder realisieren..

Weitere Informationen:

JVA Rosdorf,
Abteilung Offener Jugendvollzug Göttingen
Rosdorfer Weg 76
37081 Göttingen
www.jva-rosdorf.de ; www.jugendhilfe-goettingen.de
Siegfried Löprick
siegfried.loepnick@jva-ros.niedersachsen.de

„Freizeit aktiv mit Spaß aber legal gestalten“

- Freizeit bewusst erleben und kreativ gestalten
- Auseinandersetzung mit eigenem Freizeitverhalten, Reflexion bisheriger Erfahrungen, Entwicklung von Freizeitinteressen
- Sport: Bestandteil der beruflichen Ausbildung, der Freizeitgestaltung und in Behandlungsmodulen
- Freizeitaktivitäten im kreativ/ handwerklichen und gesellschafts-/sozialpolitischen Bereich
- Wahlpflicht: zwei Gruppenaktivitäten/Woche, ein Angebot mit sportlichen Inhalten oder auf Gesundheitsförderung ausgerichtet
- erlebnispädagogische Angebote als Ergänzung (Kanu, Klettern, Wandern, Fahrradtouren, Skilanglauf o.ä.).

Bildung und Ausbildung

- Der OJV bietet individuelle und differenzierte Bildungschancen. Er arbeitet durchlässig intern/extern.
- Junge Inhaftierte können an externen Ausbildungen teilnehmen.
- Interne Ausbildungsplätze stehen im Rahmen der Möglichkeiten auch externen Teilnehmern zur Verfügung.
- Der Offene Jugendvollzug kooperiert mit öffentlichen und privaten Trägern.
- Intern ist handwerkliche/berufliche Ausbildung in unterschiedlichen Qualitäten von Grundmodulen bis zur Lehre möglich.
- Ziel ist die Integration in externe Ausbildung und Beschäftigung. Interne Angebote dienen zur Vorbereitung und schaffen Voraussetzungen für erfolgreiche Integration.
- Schulische Ausbildung intern ist vorbereitend, fördernd und begleitend. Extern ist Ausbildung in öffentlichen Schulformen und ergänzenden Angeboten freier Träger möglich.